

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0885/2021
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66 / Wei	Datum 01.06.2021	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	16.06.2021	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0593/2021 SPD, Ortsbeirat Mainz-Weisenau
hier: Einsicht in aktuelle Antragsdokumente zur DK1/II im Steinbruch

Mainz, 07. Juni 2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Die zu überarbeitenden Antragsunterlagen liegen bisher im Entwurf vor und sind zunächst von der SGD Süd zu prüfen. Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Planfeststellung der Deponie Mainz-Laubenheim werden keine Unterlagen an Dritte weitergegeben, bevor mit der zuständigen Genehmigungsbehörde kein Einvernehmen über die Endfassung der Dokumente erzielt worden ist.

Zu Ziffer 1 und 2 des Antrags:

In der Positivliste wurden einige Abfallschlüsselnummern gestrichen. Konkrete Angaben, in welchen Betrieben die in der Positivliste aufgeführten Abfälle in Mainz und im Landkreis Mainz-Bingen vorkommen, werden allein schon aus Datenschutzgründen nicht erteilt.

Zu Ziffer 3 des Antrags:

Der dauerhafte Schutz von Boden und Grundwasser wird durch ein Mehrkomponentensystem aus einer geologischen Barriere und einem technischen, im DK-II-Bereich doppelten Basisabdichtungssystem gewährleistet: Die geologische Barriere besteht aus einer 1 m dicken wasserundurchlässigen Schicht aus Tonen und Lehmen.

Sie wird nach der Durchführung der Untergrundverbesserungs- und Grundwassererfassungsmaßnahmen sowie dem Anlegen eines Planums gemäß den Anforderungen der Deponieverordnung nach bundeseinheitlichen Qualitätsstandards hergestellt.

Zu Ziffer 4 des Antrags:

Überarbeitet wurden der Technische Erläuterungsbericht (inklusive der Positivliste), die Staub- und Geräuschimmissionsprognosen, die Fachbeiträge Arten- und Naturschutz sowie zwei Anträge zur Einleitung von Niederschlagswasser. Darüber hinaus wurden separat Stellungnahmen der Gutachter zu diversen Themen eingeholt.

Zu Ziffer 5 des Antrags:

Beide Stadtratsbeschlüsse vom 02.12.2015 und vom 28.08.2019 werden 1:1 umgesetzt. Auch der Abstand von 360 m zwischen dem DK-II-Deponieabschnitt und der vorhandenen Wohnbebauung wird eingehalten werden.

Für zukünftige Wohnbebauungen ist die Frage möglicher Beeinträchtigungen von Schutzgütern durch die benachbarte Deponie in jedem Einzelfall zu prüfen. Im Fall des geplanten Wohngebietes „He 130“ bestätigen die Ergebnisse der für die Deponie eingeholten Staub- und Lärmgutachten, dass der Abstand zwischen dem geplanten Wohnquartier und der Deponie ausreichend ist. Für die Aufstellung des Bebauungsplans „He 130“ hatten sich daher die Ortsbeiräte Hechtsheim und Weisenau, der Bau- und Sanierungsausschuss und der Stadtrat mit mehreren Beschlüssen in den Jahren 2016 und 2018 ausgesprochen.

Zu Ziffer 6 des Antrags:

Da das Deponie-Vorhaben im Steinbruch Mainz-Laubenheim nach derzeitigem Kenntnisstand genehmigungsfähig ist, sieht die Verwaltung keine Veranlassung, das laufende Planfeststellungsverfahren entsprechend den Beschlüssen des Stadtrates zur Erreichung von Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle nicht weiter zu betreiben.